

Verhaltensregeln im Rundhafen (Update)

Gültig: ab 22.07.2020 bis auf weiteres

1. Auf dem kompletten Hafengelände sowie auf den Booten sind die jeweils gültigen Abstands- und Kontaktregeln für den öffentlichen Raum einzuhalten.
2. Bei der Nutzung der Boote (der Aufenthalt an Bord, im Hafen und auf dem Wasser) ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte bzw. Gruppenbildung von mehr als 10 Personen entstehen – nur bei Zusammenkünften von Personen aus ausschließlich zwei Haushalten darf diese Anzahl überschritten werden. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und es ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
3. Für das Begehen des Steges wird das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung empfohlen. Das Begehen sollte möglichst zügig vonstattengehen, um unnötiges Begegnen oder Überholen zu vermeiden. Ggf. sollten möglichst die Ausweichboxen bzw. Ausweichbereiche genutzt werden um die Abstandsregeln möglichst gut einzuhalten. Bei Bedarf sollte sich durch Zuruf über die Art des Ausweichens verständigt werden. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
4. Gemeinsames Grillen o. ä. auf dem Vereinsgelände ist unter Beachtung der unter Punkt 2. genannten Regeln zulässig.
5. Für die Benutzung der WC- und Sanitärräume gelten folgende Regeln: Auf dem Weg dorthin ist innerhalb des Hauses eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
6. In den WC-Bereichen für Damen und Herren dürfen maximal jeweils 2 Personen gleichzeitig anwesend sein. Gleiches gilt für die Waschräume. Sollte der jeweilige Bereich besetzt sein, so ist der Eingangsbereich wieder zu verlassen. Der Wartebereich befindet sich außerhalb des Clubhauses. Es sind Desinfektionsspender installiert, so dass eine Desinfektion vor Benutzung möglich ist. Der Reinigungszyklus wurde anlässlich der Situation erhöht.
7. Für die Nutzung des Jugendhauses gelten die jeweils vom Jugendleiter festgelegten Nutzungsregeln. Dabei sind die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Gleiches gilt für das „Grüne Warenhaus“.
8. Päckchenliegen ist möglichst zu vermeiden. Sofern dies ausnahmsweise nicht zu vermeiden ist, ist das Festmachen und das Überqueren innenliegender Boote nur unter Einhaltung der Regelungen zur Infektionsvorbeugung, insbesondere unter Wahrung der aktuellen Kontakt- und Abstandsregeln erlaubt.

9. Bei Verhol-, An- oder Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln wird empfohlen, Gesichts- und Nasenschutzmasken anzulegen. Auf Abstand ist zu achten.
10. Bei Anzeichen einer Viruserkrankung darf der Hafen nicht betreten werden. Treten solche Symptome während eines Törns auf, so ist der Hafenmeister vor dem Einlaufen zu informieren, so dass die entsprechende Crew das Hafengelände verlassen kann, ohne anderen Personen näher zu kommen.
11. Ein Gastboot darf beim Auftreten von Symptomen in seiner Crew den Rundhafen nicht anlaufen.
12. Zusammenkünfte von mehr als den in unter 2. genannten Personen sind nicht zulässig.

Sollten Zusammenkünfte mit einem größeren Teilnehmerkreis (mehr als 10 Personen) beabsichtigt werden, muss im Vorwege gemeinsam mit dem Vorstand ein auf die Zusammenkunft abgestimmter Hygieneplan erstellt und ein Verantwortlicher für dessen Einhaltung bestimmt werden.
13. Im Übrigen ist jedes Vereinsmitglied aufgefordert, sein Verhalten auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen.

Neustadt, 21.07.2020

Der Vorstand